Author:
Stieda, Wilhelm

Title:
Deutsche fabrikzustände

Place:
[Berlin]
Date:
[188-]

95-82344-4
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

⌊Stieda, Wilhelm⌋ 1852-
Deutsche fabrikzustände ... ⌊Berlin, Reimer, ⌊188-⌋
⌊48⌋-63 p. 22 cm.

Caption-title.
Signed: Wilhelm Stieda.
"Abdruck aus dem LI. bande der Preussischen jahrbücher."

RESTRICTIONS ON USE:

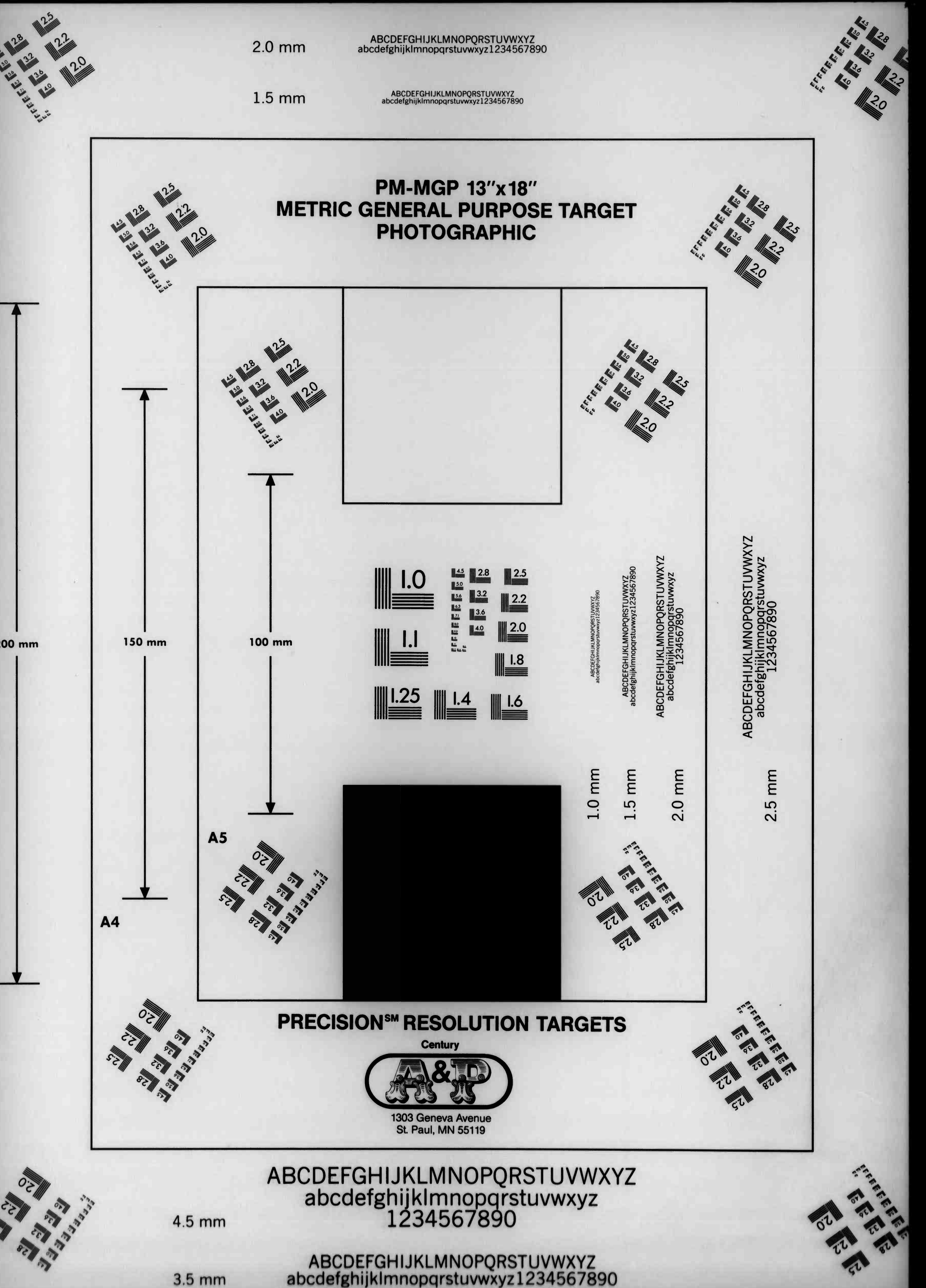
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2-2-95 INITIALS: PB

TRACKING # : MSH 04454

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.



2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
PM-MGP 13"x18"
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC
200 mm
150 mm
100 mm
A4
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS
Century
A&P
1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119
4.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
3.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Deutsche fabrikzustände

Stieda.


IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN
SIGILLUM COLLEGII COLUMBIAE NOVI EBORACI

Deutsche Fabrikzustände.

1.

Die Fabrikinspectoren und ihre Jahresberichte. — Die Lage der Industrie.

Als die zweckmäßigste Neuerung, welche die Gewerbegesetz-Novelle vom Jahre 1878 gebracht hat, darf die obligatorische Einführung besonderer Beamte zur Beaufsichtigung der Fabriken bezeichnet werden. Schon im Jahre 1838 hatte man in einigen Industriebezirken des Niederrheins mit einer Inspection durch die Ortsbehörden den Anfang gemacht, später seit 1853 in Aachen, Düsseldorf und Arnsberg dieselbe bestimmten Männern, den Fabrikinspectoren, übertragen. Aber obwohl dann bei den Verhandlungen über die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von conservativer und socialdemokratischer Seite die Anordnung einer Aufsicht angeregt wurde, drang dieselbe nicht durch und erst durch das genannte Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 wurde den einzelnen Landesregierungen vorgeschrieben „die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139a sowie des § 120, Abs. 3 in seiner Anwendung auf Fabriken besonderen, ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden zu ernennenden Beamten zu übertragen." Der Wirkungskreis dieser Aufsichtspersonen ist demnach ein doppelter. Einmal haben sie über die Einhaltung der Vorschriften zu wachen, welche die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten und Frauen in gewerblichen Betrieben beschränken. Sodann beaufsichtigen sie diejenigen Einrichtungen, welche zur Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu treffen sind.

Ueber ihre amtliche Thätigkeit müssen sie jährlich Bericht erstatten, der vollständig oder auszugsweise dem Bundesrathe und Reichstage vorgelegt wird. Zum ersten Male für das Jahr 1879 zusammengestellt, werden seitdem regelmäßig vom Reichsamte des Innern „die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten" herausgegeben, — vor einigen Wochen für

das Jahr 1881 —, die unsere socialpolitische Litteratur um eines der bemerkenswerthesten und interessantesten Werke vermehrt haben. Sie bieten uns ein Buch, das eigentlich in Jedermanns Hände kommen sollte, so groß ist die Fülle der alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig angehenden Thatsachen, die es enthält, und keineswegs handelt es sich um eine blos für den praktischen Socialpolitiker oder Belehrung suchenden Gelehrten wichtige Fundgrube wissenswerther Dinge. Mit Staunen würde Jeder in diesen Blättern lesen, von welcher Mühsal und Gefahr, die auszusinnen auch eine ausschweifende Phantasie kaum im Stande ist, die Beschaffung vieler selbst ganz gewöhnlicher Gegenstände des täglichen Bedarfs begleitet ist. Wer weiß von den Unfällen aller Art, den Todesfällen und sonstigen Verunglückungen, welche sich an die Fabrication der Bekleidungsstoffe, an die Herstellung des Zuckers und Bieres, an die Verarbeitung von Metallen und Holz zu den einfachsten Geräthen und Werkzeugen knüpfen! Hier sind sie alle mit wenigen Worten in erschreckender Einfachheit, vielfach mit erschütternder Tragik erzählt. Nur wenige denken daran, daß bei der Herstellung so mancher Producte, bei der Fabrication künstlicher Blumen und des Schreibpapiers, ja viel schlimmer bei der Bereitung von Ziegeln und Glaswaaren die Kinderhand in hervorragendem Maße betheiligt ist. Es ist nicht Jedermanns Sache sich zu erinnern, daß unter mannigfachen Entbehrungen, in 10—12 stündiger täglicher Arbeit unsere Arbeiter rastlos thätig zu sein pflegen und des Abends in eine Behausung zurückkehren, die nicht durchgängig als eine allen gesundheitlichen und sonstigen Anforderungen entsprechende gelten kann. Erst aus diesen amtlichen Mittheilungen erhellt so recht, was mit der häufig noch mißverstandenen Fabrikgesetzgebung von Regierungswegen eigentlich angestrebt wird. Mit greifbarer Schärfe tritt das, was man mit Gustav Cohn in seinen Studien über die internationale Fabrikgesetzgebung das „Problem der Fabrikgesetzgebung" nennen möchte, hervor, nämlich die Nothwendigkeit der „Herstellung normaler Lebensbedingungen für den Erwerb der arbeitenden Klassen, im Gegensatz zu jenen zersetzenden Einflüssen, durch welche die moderne Industrie vornehmlich, aber keineswegs diese allein, die Einheit der Familie, des Hauses, der Erziehung aufgelöst hat".

Neben dem Interesse, das ein derartiges Werk mithin für Jeden hat, der mit offenem Auge für die Vorzüge und Schwächen seiner Zeit, sich in derselben zurechtzufinden bemüht ist, hat dasselbe erhöhten Werth für die zunächst Betheiligten, die Arbeitgeber und -Nehmer. Bei manchem unter den Ersteren würde die halsstarrige Auflehnung gegen die gesetzlichen Vorschriften mehr und mehr schwinden, wenn er das Vorgehen gewahr würde, durch welches viele edeldenkende und menschenfreundlich ge-

sinnte Fabrikanten im weiten Deutschen Reiche sich auszeichnen. Nichts wirkt besser als die Macht des guten Beispieles. Nichts ist so überzeugend und entkräftet so schlagend die Einwände, welche gegen diese oder jene Neuerung, gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, das Aufhören der Nachtarbeit, die Schonung verheiratheter beschäftigter Frauen laut werden als der Hinweis auf gewerbliche Etablissements, in denen das Alles schon seit Jahren zur allseitigen Zufriedenheit eingeführt ist. Der Fabrikarbeiter selbst aber thäte besser, statt sich durch socialdemokratische Wühlereien und Hetzereien seine eigene Urtheilskraft verwirren und trüben zu lassen, das amtliche Buch zur Hand zu nehmen und sich zu vergewissern, was bereits für ihn erreicht ist. Daß Vieles noch anders werden könnte — wer würde es leugnen wollen — aber Niemand und am Wenigsten der, welcher im praktischen Leben stehend, selbst wahrnimmt, wie allmählig aus langer Arbeit Alles erst sich entwickelt, wird sich dem verschließen dürfen, daß mancher Schritt schon geschehen ist, die folgenden nicht eben so schnell gethan werden können! Sitte und Gewohnheit verändern sich nur im Flusse der Zeit, können nicht mit einem Schlage von heute auf morgen umgewandelt und müssen behutsam vom Gesetz dazu angehalten werden nicht in falsche Bahnen zu gerathen. Da ist es dann, um sich zu überzeugen, daß die Absichten der Gesetzgebung auch wirklich erreicht werden, und um den Muth über dem langsamen Prozesse nicht zu verlieren, nöthig von Zeit zu Zeit rückwärts zu schauen. Wer das thut und die bis jetzt erschienenen Jahresberichte der Reihe nach studirt hat, wird mit Genugthuung aussprechen, daß der Abstand, der uns vom Ziele trennt, kleiner wird, daß die Lage unserer Fabrikarbeiter sich gebessert hat.

Ein entschieden versöhnlicher Zug ist es, wenn in den Berichten betont wird, daß die Arbeitgeber sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes immer weniger auflehnen und zu den Aufsichtsorganen der Regierung ein freundliches Verhältniß anknüpfen. Die Fabrikinspectoren werden allgemach als treue Berather und Sachverständige anerkannt. Ganz vereinzelt sind die Fälle, in welchen der Zutritt zu den Fabrikräumen verweigert wurde (im Regierungsbezirk Magdeburg) und selten die Erscheinung, daß der Aufsichtsbeamte als Polizist betrachtet wird, vor dem man jede Ungehörigkeit zu verheimlichen suchen müsse und dessen Eintreffen in einer bestimmten Gegend sich wie ein Lauffeuer allen Fabriken mittheilt. In der Mehrzahl der Berichte liest man nicht nur, daß die Beziehungen dauernd gute sind, sondern auch, daß die Beamten bei ihren Anordnungen bereitwilliges Entgegenkommen finden und das anfängliche Mißtrauen allgemein jetzt einer richtigeren Anschauung Platz macht. Man empfängt den Fabrikinspector, wenn auch nicht mit Freude, so doch mit Vertrauen, und nimmt seinen Rath und seine Erfahrung in Anspruch. Aehnlich kann von dem Verhältniß zu den Arbeitern gesagt werden, daß es an Herzlichkeit gewinnt und das Vertrauen wächst. In vielen Angelegenheiten wendet man sich jetzt an den Inspector, ersucht ihn um seine Vermittelung wegen der Ausbesserung eines schlechten Weges zu den Fabriken (Reuß ä. L.), oder bittet ihn um Rath bei anzustrengenden Haftpflichtprozessen und in Sachen der Krankenkassen.

Ein solcher Umschwung muß natürlich seine Gründe haben, und es liegt nahe, ihn mit der allgemeinen wirthschaftlichen Lage in Zusammenhang zu bringen. Gehen die Geschäfte gut, so ist der Fabrikant leichter geneigt, aus den sich ergebenden Gewinnen einen Theil zum Anschaffen von Schutzvorrichtungen an den Maschinen, für Herrichtung von Arbeiterwohnungen, u. s. w., zu bewilligen. Mit der Einsicht in den Nutzen der Anordnungen und dem merkbaren Vortheil, den sie bringen, mit dem Gefühle der behaglichen Sicherheit, welches ein Aufblühen von Indüstrie und Handel im Gefolge hat, nimmt die Neigung, sich dem Gesetze willfährig zu zeigen, zu. Es gehört nun zwar nicht zur Aufgabe der Aufsichtsbeamten, sich auch über die Lage der Industrie zu äußern, obwohl es richtig wäre, gerade solche Männer zu hören, die mitten im gewerblichen Leben befindlich doch nicht an demselben materiell betheiligt sind. Die Inspectoren pflegen daher auch nicht gehörte Klagen oder Wünsche zu Protokoll zu nehmen und sich darüber zu verbreiten, aber indem sie über Zu- und Abnahme der Arbeiterzahl sprechen und an die in ihren Distrikten vorkommenden Industriezweige kurze Notizen knüpfen, ergiebt sich doch die Möglichkeit, zu einem Gesammturtheil über den heutigen Stand zu kommen. Dasselbe fällt günstig aus. Nur eine tendenziöse Feder wäre im Stande, die erfreuliche Schwenkung in Abrede zu stellen, und schwarzseherisch alles Mißliebige in den Vordergrund zu schieben, denn natürlich lauten nicht aus allen Theilen Deutschlands und nicht aus allen Industriezweigen die Beobachtungen gleich aufmunternd und tröstlich. Die chemische Industrie, namentlich die Farbewaaren-Fabrikation, die Maschinen-Industrie, der Bau eiserner Schiffe, die Zucker-Fabrikation, die gesammte Textil-Industrie, besonders die Jute- und Baumwoll-Spinnereien und -Webereien, auch die Sammetwebereien, die Kunstwoll-Industrie, die Steinkohlen-Production, die Eisengießereien und die Drahtfabrication, sie alle sind in der Zunahme begriffen und haben eine wesentliche Besserung erfahren. Auch Specialitäten einzelner Gegenden, wie die Strohhut-Fabrication im Bezirk Dresden, die Anfertigung von Dreh- und Schnitzwaaren, von Lampen und musikalischen Instrumenten in den Bezirken Berlin und Charlottenburg zeigen neuen Aufschwung. Von manchen Industrien wird hier Günstiges, dort

weniger Erfreuliches gemeldet. Der Stand der Papierindustrie ist zufriedenstellend in den Inspectionsbezirken Berlin, Charlottenburg, Dresden, Hessen-Nassau, Oberpfalz, Regensburg, Ober-, Mittel-, Unter-Franken und Aschaffenburg. Dagegen sagen die Beamten für Cöln und Coblenz, sowie in Ober- und Nieder-Bayern, Schwaben und Neuburg, daß die Papierindustrie unter dem Rückgange ihres Ausfuhrgeschäftes zu leiden scheint, und wenig oder gar keinen Aufschwung erkennen läßt. In den Bezirken von Cöln und Coblenz steht die Lederindustrie gut, die in Hessen, in Ober- und Niederbayern, in der Pfalz und Regensburg Anlaß zu Klagen giebt. Die Glasfabrication in den Bezirken Potsdam und Frankfurt läßt zu wünschen übrig, im Regierungsbezirk Minden in Westfalen hat sie sich vergrößert. In einer ausgesprochen gedrückten Lage befinden sich an fast allen Orten die Ziegeleien und Steinbrüche, die Holz-, die Mühlen-, die Tabak- und Cigarrenindustrie.

Ein deutlicheres allgemein gültiges Bild von der Lage unserer Industrie ließe sich entnehmen, wenn man in jedem Jahre über die Gesammtzahl der von ihr beschäftigten Arbeiter, die Zahl der Pferdestärken in den Dampfmaschinen u. s. w. Bescheid wüßte, wozu nun freilich die Aufsichtsbeamten neben ihrer ohnehin überaus anstrengenden Thätigkeit uns nicht zu verhelfen im Stande sind. Nur in einer Hinsicht wird zahlenmäßige Auskunft gegeben, in Bezug auf die Verwendung von Kinderarbeit. Nachdem im Jahresberichte von 1879 die Zahl der in der preußischen Monarchie beschäftigten jugendlichen Arbeiter angegeben war, und in dem Berichte von 1880 die Auskunft für einige Bundesstaaten (Württemberg, Baden, Sachsen, Meiningen, Anhalt, Reuß j. L., Waldeck) hatte ertheilt werden können, hat der letzte Bericht von 1881 für fast alle Staaten, die überhaupt amtliche Mittheilungen machen, die Aufstellung gebracht. Das großherzoglich-hessische Staatsgebiet und die Inspectionsbezirke Chemnitz und Zwickau sind die einzigen, aus welchen die Nachweise über die jugendlichen Arbeiter fehlen. Vergleicht man nun die sich ergebende Gesammtzahl, 91734 Kinder bis zu 16 Jahren, mit der, welche die Enquête vom Jahr 1876 über die Frauen- und Kinderarbeit veröffentlichte — 88000*), so stellt sich eine Zunahme der Kinderarbeit um 4,2 Prozent heraus. Freilich hat die thatsächliche Zunahme der Bevölkerung in der Periode 1875—80 5½ Prozent betragen, es scheint also, daß die Kinderarbeit größere Dimensionen hätte erreichen können. Aber man vergesse nicht,

*) Eine bedeutend größere Zahl jugendlicher Arbeiter hat die Gewerbezählung im Deutschen Reiche vom Jahre 1875 in den Betrieben, die mit mehr als 5 Gehülfen arbeiten, nachgewiesen. Offenbar hat die damalige Enquete sowohl wie der jetzige Jahresbericht nur die ganz großen gewerblichen Anstalten berücksichtigt, etwa mit mehr als 10 Arbeitern.

daß jene 91734 sicherlich eine Minimalangabe repräsentiren, und einige Staaten, in denen keine Fabrikaufsicht besteht, gar nicht vertreten sind, nämlich Elsaß-Lothringen, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Lübeck. Die industrielle Thätigkeit der letztern ist gering, daher die Zahl der jugendlichen Arbeiter klein, aber im Elsaß sind nach der Gewerbezählung von 1875 nicht weniger als 18006 Kinder unter 16 Jahren in der Großindustrie thätig. Man wird demnach wohl glauben dürfen, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wenigstens in in dem Maße zunahm, als diese selbst sich an Zahl vergrößerten. Konnte die Industrie aber in den letzten 5 Jahren mindestens 4000 jugendliche Arbeiter mehr brauchen, so muß sie sich ebenfalls ausgedehnt haben und aus der größeren Zahl der beschäftigten Kinder ließe sich demnach auf die Prosperität der Industrie zurückschließen. Denn man vergesse nicht, daß die neueren Bestimmungen die Verwendung von Kindern in Fabriken erschweren, sie von manchen Industriezweigen ganz ausschließen, in anderen nur bedingt zulassen.

Dem entsprechend enthalten die verschiedenen Berichte auch mehrfach die günstigsten Beurtheilungen der allgemeinen wirthschaftlichen Lage. Aus Düsseldorf wird geschrieben: „Die wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung ist insofern gehoben worden, als nicht nur eine häufigere Arbeitsgelegenheit, sondern auch dauernde Beschäftigung und Ueberschichten einen größeren Erwerb ermöglichen; den hierdurch bedingten Mehrerwerb der Arbeiter schätze ich gegenüber deren Erwerb von 1878 bezüglich der Baumwollenindustrie auf 10 bis 15 Prozent, bezüglich der Eisenindustrie und der ihr nahestehenden Geschäftszweige auf etwas mehr.“ Von den Regierungsbezirken Aachen und Trier kann gemeldet werden, daß die Lage der Industrie theils eine weitere Besserung erfahren, theils sich in den im Jahr 1880 bereits erreichten erfreulichen Verhältnissen erhalten und die wirthschaftliche Lage der Arbeiter sich insofern erheblich gebessert habe, als es an Arbeitsgelegenheit im Bezirke nicht mehr fehlt.“ Aus Chemnitz theilte man mit: „Die Industrie des Inspectionsbezirkes Chemnitz erfreute sich im Jahre 1881 wie in dem ihm vorangegangenen Jahre eines immer günstiger werdenden Geschäftsganges, wenn auch viele der erhobenen Klagen, daß die erhöhte Nachfrage nach den Erzeugnissen der meisten Industriezweige noch immer die erwartete wohlthätige Wirkung auf die Preise nicht üben wolle, begründet sein mögen.“ Aehnlich lautete das Urtheil aus einem anderen Theile Sachsens, aus dem Inspectionsbezirk Leipzig. Der Aufsichtsbeamte für Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuburg spricht sich dahin aus, daß die Gesammtzahl der Arbeiter in den Fabriken und gewerblichen Anlagen seines Amtsbezirkes

bei dem nicht zu verkennenden Aufschwung der Industrie etwas zugenommen haben dürfte. In dem Berichte für die Pfalz liest man: „eine Vermehrung der Arbeiterzahl, und zwar eine nicht unbedeutende hat nach den hier vorliegenden Anhaltspunkten jedenfalls stattgefunden“ und nachdem darauf im Einzelnen die Verhältnisse des Jahres 1880 und 1881 besprochen werden, heißt es zum Schlusse: „es sind daher fast sämmtliche Industriezweige zum großen Theile in einer Weise beschäftigt, daß Aufträge für längere Zeit vorliegen, daß ferner in einzelnen Werken die Arbeitsthätigkeit seit langen Jahren keine so große wie gegenwärtig war.“

Solchen Zeugnissen gegenüber stehen Aeußerungen wie die des Badischen Inspectors, welcher den Eindruck empfing, „daß die Arbeitslosigkeit zugenommen hat“ vereinzelt. Selbst hier aber erscheint der Fall nicht ganz so ungünstig, wie es auf den ersten Blick vorkommen will, denn ungeachtet dessen „ist im Großen und Ganzen gewiß keine Verminderung, sondern eher eine kleine Zunahme der Zahl der Fabrikarbeiter“ anzunehmen, und dürfte das übergroße Arbeitsangebot aus der Zunahme der Bevölkerung und den Fortschritten der Maschinentechnik zu erklären sein. Gerade in Baden hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die sich seit 1877 unter 7000 hielt, im Jahre 1881 über 7000 erhoben. Die Badischen Fabriken beschäftigten im Jahre 1877 6693, im Jahre 6779, im Jahre 1879 6887, im Jahre 1880 6843, im Jahre 1881 7119 Kinder bis zu 16 Jahren.

Sind wir somit in der Lage nach manchen Beziehungen einer tröstlichen Zukunft entgegensehen zu dürfen, und haben wir in vieler Hinsicht bereits befriedigende Zustände erreicht, so bleibt für die Zwecke, welche die Fabrikgesetzgebung verfolgt, doch noch manches zu thun. Es sei gestattet, nur nach einer Seite auszuführen, wie eine Weiterbildung derselben zu erstreben wäre.

2.

Die Fabrikgesetzgebung und die Hausindustrie.

Das Gesetz berücksichtigt nur die in „Fabriken“ beschäftigten Kinder und Personen, was, da eine Bestimmung dieses Begriffes nicht gegeben wird, wohl soviel heißen dürfte als die „in der Großindustrie“ ihren Unterhalt findenden Personen. Es scheint sich nun die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Schutzbestimmungen auch auf andere gewerbliche Kreise herauszustellen. Denn nicht allein die Arbeiter der Großindustrie sind solchen Gefahren ausgesetzt, daß es sich rechtfertigt zu ihren Gunsten einzuschreiten, sondern dasselbe gilt von den in kleinen Werkstätten oder zu Hause — in sogenannter Hausindustrie — Thätigen. Schon vor Jahren sprach der Verein für Gesundheitspflege in seiner 5. Versammlung zu Nürnberg am 26. September 1877 den Wunsch nach der Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes auf alle Arbeiter aus, auch auf diejenigen der Hausindustrie, soweit sie in geschlossenen Arbeitsstätten beschäftigt seien, ohne daß bis jetzt diese Idee großen Anklang gefunden zu haben scheint. Die Berichte der Aufsichtsbeamten bieten jetzt manch neues Material zur Beleuchtung der Frage.

Mehrfach wird das Verlangen nach gesetzlicher Fixirung des Begriffs „Fabrik“ laut, namentlich aus den Gegenden, wo die Hausindustrie üblich, beispielsweise aus Sachsen-Altenburg und Anhalt. Und zwar sollen dabei die Grenzen tief nach unten gezogen, d. h. möglichst alle gewerbliche Arbeit dem Arme des Gesetzes unterstellt werden, denn sonst ist die Folge, daß die Schaar der Kinder und jungen Leute mehr und mehr aus den kontrolirten großen Fabriken in die unkontrolirbaren kleineren Gewerbs-Anlagen gezogen werden, wie es schon jetzt der Fall ist.

Leicht drängt sich hier die Frage auf, ob denn diese letztere Erscheinung als ein Mißstand angesehen werden muß. Darf man nicht von vornherein annehmen, daß die Arbeit in eigener Wohnung unter Aufsicht der Eltern oder beim Handwerksmeister weniger gesundheitsgefährlich, gegen die Sittlichkeit verstoßend und den Körper angreifend ist als in den Fabriken? Leider spricht die Erfahrung die gerade entgegengesetzte Auffassung aus. Wir fahren mit den Worten desselben Aufsichtsbeamten für Sachsen-Altenburg fort, indem wir dies begründen. „Erfahrungsmäßig“ — sagt er — „sind die Verstöße gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter viel häufiger und die Einrichtungen zum Schutze für Leben und Gesundheit in kleineren Anlagen viel mangelhafter als in der Großindustrie.“ Auf ähnliche Unzulässigkeiten weisen uns andere Berichte hin.

Weit verbreitet ist z. B. in der Hausindustrie noch immer, obgleich die Novelle von 1878 schon dagegen zu Felde zog, das Trucksystem. In der Korbwaaren- und Schiefertafel-Industrie Ober-Frankens herrscht dort, wo dieselbe als Hausarbeit betrieben wird, die Unsitte der Bezahlung von einem Drittheil bis zur Hälfte des Arbeitslohnes in Waaren. Mehl, Zucker, Kaffee, Zichorien, Tabak, Cigarren, selbst Blechartikel und Wollenwaaren müssen die Arbeiter entgegennehmen und, da sie namentlich für die letzteren nicht immer Verwendung haben können, diese Waaren um jeden Preis zu Geld zu machen suchen. Anderenorts bekommen die Arbeiter einen bestimmten Theil des Lohnes in gestempelten Marken ausgezahlt, welche bei gewissen Bäckern, Metzgern, Wirthen und Krämern, die unter sich eine förmliche Genossenschaft bilden, eintauschbar sind. Der Arbeiter muß sich diesem Mißbrauche fügen, denn entweder ist der Zwang zur Annahme der Naturalien oder Marken ein directer,

d. h. wird er bei der Anstellung ausbedungen, oder er ist ein moralischer, d. h. der sich weigernde Arbeiter wird nicht weiter beschäftigt. Ueber dasselbe System in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes von Württemberg und Baden berichteten schon im Jahre 1880 die Inspectoren. Nun soll in letzterem der Unfug aufgehört haben, wenigstens sind Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen von 1878 nicht zur Anzeige gebracht, volle Freiheit seinen Bedarf an Waaren dort zu entnehmen, wo er glaubt am vortheilhaftesten einkaufen zu können, hat der hausindustrielle Arbeiter indeß noch nicht. Er ist nach wie vor an seinen ein Ladengeschäft betreibenden Arbeitgeber gebunden, denn es ist ein Mal auf dem Schwarzwalde üblich, daß die Arbeiter die Waaren dort entnehmen, wo sie beschäftigt sind und so wenig wagt der Arbeiter sich von diesen Gewohnheiten zu emancipiren, daß die Arbeitgeber bei der Eröffnung des Ladens nur auf ihre Arbeiter rechnen und außer diesen gar keine anderen Kunden haben.

Augenscheinlich reicht die jetzige Fassung des § 115 und § 119 der Gewerbeordnung nicht aus, um diese tief gewurzelten Uebelstände sogleich zu beseitigen. Ja, es scheint auch fraglich, ob dies in Jahren möglich sein wird. Da die dem Arbeiter drohende Entziehung der Arbeitsgelegenheit ihn von jeder Beschwerde oder Weigerung zurückschrecken muß. Ob es der richtige Weg ist, der eingeschlagen werden soll, wenn, wie der Inspector für Baden meint, das Verbot des § 115 auch auf das Verkaufen von Waaren gegen Geld seitens eines Arbeitgebers an seine Arbeiter ausgedehnt würde, bleibe dahingestellt. Auch hierbei wäre noch manche Umgehung möglich und Fälle, in denen der Fabrikant durch Masseneinkauf von Lebensmitteln seinen Arbeitern die Anschaffung derselben erleichtert, verhindert. Uebrigens wären diese letzterwähnten Vortheile durch Bildung von Consumvereinen unter den Arbeitern eines Orts, an dessen geschäftlicher Verwaltung der Fabrikant keinen Antheil nähme, vielleicht noch besser zu erreichen.

Aber mit der Namhaftmachung des Trucksystems sind die Leiden der Hausindustriellen keineswegs erschöpft. Der Blumen- und Cigarrenfabrication im Inspectionsbezirk Dresden, muß, soweit sie Hausindustrie ist, nachgesagt werden, daß das Zusammen-Arbeiten und -Wohnen einer großen Anzahl Leute in kleineren Räumen, insbesondere für die jungen Mädchen zu den schlimmsten Uebelständen führt. Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Chemnitz betont, daß Kinder und junge Leute in der Hausindustrie oft in kaum glaublicher Weise angestrengt werden unter Umständen, welche das Gedeihen sowohl in sittlicher wie in körperlicher Beziehung in Frage stellen. Seiner Ansicht nach hat die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken jedenfalls geringere körperlich und sittlich nachtheilige Wirkungen als diejenigen, welche sich vielfach bei deren Beschäftigung in der keinerlei Beschränkungen und Aufsicht unterliegenden Hausindustrie wahrnehmen lassen. In dem Bezirk von Ober- und Niederbayern geschieht einer Handschuh-Fabrik Erwähnung, die 700 bis 800 Näherinnen in deren Behausung beschäftigt, welche 13—14 Stunden täglich arbeiten müssen, um auf den kärglichen Wochenlohn von 4 Mark zu kommen. Die zu Tage tretende Ueberanstrengung der Arbeiter veranlaßt den Inspector für Zwickau den Gedanken auszusprechen, daß es rathsam wäre, die gesammte Hausindustrie zu verpflichten, über eine bestimmte Zeit des Abends hinaus nicht zu arbeiten. Es fehlt der Hausindustrie vollkommen an einer so geordneten Zeiteintheilung, wie sie die Fabriken bieten und häufig werden die Ruhestunden auf den Tag, die Arbeitsstunden auf die Nacht gelegt. In kleinen Stickereien, d. h. bei einer mit zwei dem Besitzer gehörigen Stickmaschinen fand der Zwickauer Beamte Kinder noch über $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends und ebenso Kinder unter dem zulässigen Alter beschäftigt.

Solche Hinweise auf ungebührliche Ausnutzung namentlich jugendlicher Arbeitskräfte durch die Hausindustrie wurden im Jahre 1881 nicht zum ersten Male ausgesprochen. Der Inspector für den Regierungsbezirk Arnsberg sagte im Jahre 1879, daß in der Stadt Lüdenscheid von unnatürlichen Eltern die Kräfte fünfjähriger Kinder in Anspruch genommen waren, hier sogar ohne daß die gesammte wirthschaftliche Lage der Familien eine solche Ausschreitung zur traurigen Nothwendigkeit gemacht hätte. Aus dem Voigtlande und Erzgebirge (Inspectionsbezirk Zwickau) erfuhr man, daß bei der Weberei, Spitzenklöppelei und Strumpfwaaren-Fabrication jugendliche Arbeiter vom zartesten Kindesalter an in meist dürftigen, mitunter auch ungesunden Wohnungen, zum Theil ohne Aufsicht, beschäftigt seien. Und im Jahre darauf — 1880 — wurde aus demselben Inspectionsbezirk wiederum nachdrücklich hervorgehoben, daß durchaus nicht immer die Fabrikarbeit, sondern vielmehr die Hausindustrie es sei — das Gorlnähen, Strümpfe- und Handschuh-Bordiren, Korbflechten, Puppenmachen, Einziehen von Fischbein in Korsets, Fransenknüpfen, Fädeln bei der Maschinenstickerei — welche die Kinder über die Maßen bis tief in die Nacht hinein in Anspruch nehme, dieselben abstumpfe, ihre körperliche Entwickelung beeinträchtige und zu geistiger Anstrengung, zu den Schularbeiten insbesondere, ungeeignet mache. Im Großherzogthume Baden beklagen einige Bezirksärzte die Beschäftigung der Kinder schon von 7 und 8 Jahren an in der Hausindustrie trotzdem diese Arbeiten leicht und an sich körperlich nicht anstrengend sind. Weil aber die Bezahlung sehr gering ist, werden die Kinder während ihrer ganzen freien Zeit zur Arbeit angehalten und die Folge davon ist Blutarmuth, Skrophulosität, in einzelnen

Fällen auch Gelenks- und Knochenkrankheiten. Das Gleiche bemerkt man in der Perlen- und Porzellan-Fabrication von Schwarzburg-Rudolstadt, wo Schulkinder schon vom 6. Jahre an in ihren Feierstunden beschäftigt und auf diese Weise den erheiternden und kräftigenden Spielen in freier Luft entzogen werden.

Ebenso ungünstig schilderte im Jahre 1880 der Inspector für die Provinz Pommern die Lage der Kinder. Noch viel schlechter — nämlich als die in Fabrikräumen arbeitenden — seien die Kinder daran, welche zu Hause mit Kleben von Schachteln u. s. w. beschäftigt werden. Sie verlieren die den andern zuerkannte Mittagspause, ihre Arbeitszeit ist am Abend nicht beschränkt, sie arbeiten in kleinen dumpfigen Wohnräumen und sind ohne Aufsicht der Erwachsenen sich vollständig selbst überlassen. In Düsseldorf war es im Jahre 1880 so schlimm, daß der Aufsichtsbeamte die Fernhaltung der Kinder nicht nur aus allen Fabriken, sondern auch aus allen Hausindustrie-Bezirken befürworten zu sollen glaubte. Es sind hier insbesondere die Schleifereien, in welchen die Jugend vor übermäßiger gesundheitswidriger Ausnutzung durch die Eltern und Meister geschützt werden müßte. In Braunschweig-Lüneburg wiederum ist es die Vogelbauer- und Spanschachtel-Fabrication, bei welcher die Eltern ihre eigenen Kinder in höherem Grade auszunutzen scheinen, als in Fabriken gesetzlich zulässig ist.

Gesundheitsgefährlich im höchsten Grade erscheint in Schwarzburg-Sondershausen der Aufenthalt in den engen Wohnungen solcher Hausindustrieller, welche sich mit der Herstellung von Zündhölzern aus weißem Phosphor beschäftigen die fast immer Krankheit nach sich zieht. Unter den an der Necrose Erkrankten war jüngst auch ein noch schulpflichtiger Knabe von 13 Jahren, der nur bei dem Verpacken von Zündhölzern thätig war. Schon im Jahre vorher hatte dieselbe Fabrication dem Beamten Anlaß gegeben auf die Gefahren hinzuweisen, da nicht weniger als etwa 40 Familien seines Bezirks regelmäßig Zündhölzer anfertigen, ohne daß irgend welche Maßregeln zur möglichsten Verhütung von Erkrankungen angewandt wurden, die bei der täglichen Berührung mit Phosphor unausbleiblich sind. Im Jahre 1880 hatte sich das nicht geändert. „Man denke sich ein Zimmer von etwa 20 qm Bodenfläche" — heißt es im Berichte — „dieses dient als Wohn-, Schlaf- und Fabrications-Raum, in welchem überdies der vorhandene große Ofen dazu benutzt wird, die darauf gestellten mit Phosphormasse versehenen Zündhölzchen zu trocknen. Zur Sommerszeit werden ja wohl behufs Verbesserung der verdorbenen Zimmerluft die Fenster geöffnet, nicht so im Winter, wo eine Abkühlung des Lokals ängstlich vermieden wird." Ebenso schlimm stand es 1880 in den Kreisen Sonneberg und Hildburghausen von Sachsen-Meiningen und im Schwarzwaldkreis von Württemberg. Die Fabrication wird mit primitiven Einrichtungen in unzureichenden, oft zugleich als Wohnräume dienenden Localitäten betrieben, wo die Arbeiter allen Phosphordämpfen sowohl beim Genuß der Speisen als zur Schlafenszeit ausgesetzt sind. Der Beamte für die ersteren Bezirke schlug daher auch vor die Anfertigung von Phosphor-Zündhölzern in den Wohnungen einfach zu untersagen.

Nicht besser sieht es in der Tabaks-Industrie aus, sofern sie Hausarbeit ist, worüber im Jahre 1879 namentlich in Anhalt und Schleswig-Holstein Beschwerde erhoben wurde. Die Zustände in letzterem waren so schlimm, daß der Inspector bei der königlichen Regierung um einen besonderen sie beseitigenden Erlaß nachsuchte. Die Hausindustriellen nämlich, denen von den Cigarrenfabrikanten in Altona, Ottensen und Wandsbeck Tabak zur Herstellung der Waaren überlassen wird, arbeiten bald in Kellern, bald unter dem Dache, oft in den kleinsten Räumen zusammengepfercht bei geschlossenen Fenstern ohne jede Ventilationsvorrichtung. Die Leute sitzen in diesen Räumen so gedrängt, daß wenn einer derselben hinausgehen will, die ganze vor ihm sitzende Reihe sich erheben und die Schemel auf die Arbeitstische legen muß, um ihm Platz zu machen. Die Beleuchtung erfolgt durch Petroleumlampen, die häßlich ausdünsten; zur Heizung dient ein rothglühender eiserner Ofen. Ueber den Köpfen der Arbeitenden sind mit Leinwand bespannte Holzrahmen angebracht, auf denen der zu verarbeitende Tabak den erforderlichen Grad von Trockenheit bekommen soll, und an den Wänden und Thüren steht in großen Tropfen das Schweißwasser. Die Luft war des Abends für den inspicirenden Beamten oft überwältigend vor Ekel und des Morgens nur da erträglich, wo die ganze Nacht hindurch hatte gelüftet werden können, was in den zu ebener Erde befindlichen Räumen oder den Kellern der Unsicherheit wegen nicht gut möglich ist. Und „in solchen Räumen arbeiten Jung und Alt, Männer und Frauen, Knaben und Mädchen bis zur gesetzlich erlaubten Grenze". Auch aus Bremen wurden im Jahre 1880 ähnliche Zustände mitgetheilt. Die Cigarrenfabrication ginge in kleinen Zimmern von 7—8 qm Grundfläche vor sich, in denen oft Familien von 7—8 Personen mit der Arbeit beschäftigt sind.

Nach diesen übereinstimmend aus den drei letzten Jahren und aus den verschiedensten Gegenden für die verschiedensten Industriezweige mitgetheilten Daten, die sich aus anderen Quellen wohl leicht vermehren ließen, scheint die Nothlage der hausindustriellen Arbeiter kaum in Zweifel gezogen werden zu können. Es würde sich dabei nur fragen, ob die Zahl der hausindustriell beschäftigten Personen eine so bedeutende ist, daß allgemeine Reichsvorschriften nothwendig erschienen. Es ließe sich denken, daß es zweckmäßiger

sein könnte, Maßregeln zum Schutze der Hausindustriellen den Einzelstaaten zu überlassen. Zur Zeit läßt sich die Zahl der Hausarbeiter im Deutschen Reiche nicht bestimmen; es wird eines der vielen werthvollen Resultate der Berufszählung vom 5. Juni v. J. sein auch darüber Auskunft zu ertheilen. Einstweilen läßt sich aus der deutschen Gewerbestatistik vom Jahre 1875 wenigstens die Zahl aller jugendlichen Arbeiter annähernd bestimmen, welche in Handwerk und Hausindustrie beschäftigt sind. Die Betriebe, welche mit weniger als 5 Gehülfen zu arbeiten pflegen, zählten damals 347324 Lehrlinge*) (etwa 25 Proc. aller Hülfspersonen), die Betriebe mit 5 Gehülfen und darüber beschäftigten 176302 Kinder bis zu 16 Jahren (etwa 8 Proc. des Hülfspersonals. Erinnern wir uns jetzt, daß der letzte Jahresbericht der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten die Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden gewerblichen Anlagen beschäftigten jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren auf 91734 beziffert, so müßte durch Abzug beider Angaben die Zahl der Kinder für Handwerk und Hausindustrie übrig bleiben. Es wurde schon bemerkt, daß die Zahl 91734 zu klein ist. Elsaß-Lothringen, ein Theil vom Königreiche Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Lübeck fehlen in der Nachweisung. Schlägt man die Zahl der in diesen Staaten in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf 25 bis 30000 an, so hätten wir 115000 bis 120000 Kinder unter 16 Jahren, die in den dem Gesetze unterstehenden Fabriken arbeiten. Diese von jenen oben genannten laut der Gewerbestatistik vom Jahre 1875 als regelmäßig erwerbend thätig aufgeführten 523626 Lehrlingen und Kindern unter 16 Jahr abgezogen, ergeben daß etwa 400000 Kinder, die von ihren Eltern in der Hausindustrie oder von Handwerksmeistern in Anspruch genommen sind, zur Zeit des gesetzlichen Schutzes entbehren.

Von diesen dürften die im Handwerk arbeitenden Kinder denselben auch nicht so sehr nöthig haben, obwohl man nichts Sicheres darüber weiß. Wieviel aber deren sein mögen, das zu schätzen fehlt jede Handhabe. Erwägt man, daß der Gewerbezählung von 1875 sicherlich nicht wenige hausindustriell beschäftigte Kinder entgangen sind, so ist man geneigt zu glauben, daß die Hausindustrie ebensoviel jugendliche Arbeiter unter 16 Jahr verwendet, als in den der gesetzlichen Controle unterstehenden Fabriken gebraucht werden. Damit wäre dann angesichts der gesundheitsgefährlichen Zustände das Einschreiten des Staates auch diesen gegenüber wohl gerechtfertigt.

*) Das Alter derselben ist nicht angegeben, es dürfte auch mehrfach über 16 Jahr alte unter ihnen geben.

Um sich überhaupt von der Ausdehnung der Hausindustrie eine Vorstellung zu machen, sei nur auf ein paar Angaben aufmerksam gemacht. Die Korbwaaren- und Schiefertafelindustrie in Oberfranken beschäftigt 15000 Arbeiter, darunter 14680 in deren eigener Behausung. Die Harmonikafabriken im Fürstenthume Reuß j. L. lassen 350 Personen, die Schiefertafelfabrication daselbst 120 zu Hause arbeiten. Aus dem Umstande, daß in Sachsen-Coburg-Gotha, einem Staate, wo die Hausindustrie in größtem Umfange betrieben wird, die Aufsichtsbeamten in den Fabriken nur 60 Kinder im Jahre 1880 fanden, läßt sich ermessen, daß Viele zu Haus angespannt sein müssen. Die Gewerbestatistik von 1875 gab schon über 1000 Kinder unter 16 Jahren in den Betrieben mit mehr als 5 Hülfspersonen an. Auch im Elsaß ist die Hausindustrie erheblich. Zur Vervollständigung der Gewerbezählung von 1875 wurde durch ausgedehnte Nachfragen und Correspondenzen die Zahl der in eigener Behausung für ein Geschäft Arbeitenden, d. h. der Hausindustriellen zu ermitteln gesucht und ohne daß die Ergebnisse als erschöpfende angesehen werden dürfen, fand man immerhin 5593 so beschäftigte Personen, unter ihnen 23 Proc. Kinder, sogar 132 Kinder unter 12 Jahren. In der gesammten Großindustrie waren an Kopfzahl freilich mehr — etwa 15600 Kinder — gezählt worden; dieselben betrugen aber in Procenten des ganzen Hülfspersonals nur 13,3.

Sicherlich wäre es bei derartigen Zuständen, wie den eben geschilderten wünschenswerth, auch die hausindustriellen Betriebe unter das Gewerbegesetz gestellt zu sehen. Nur müßte dabei allerdings mit der größten Behutsamkeit vorgegangen und nicht außer Acht gelassen werden, daß das Kind in häufigen Fällen für den Erwerb der Unterhaltsmittel der Familie eine unentbehrliche Hülfe ist, wie denn bei Verstopfung dieser Einkommensquelle ohne eine andere zu öffnen, leicht aus Wohlthat Plage werden könnte. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, was einige Inspectoren gewünscht haben, nämlich die Kinder im Allgemeinen ganz von der Hausarbeit auszuschließen. „Man darf nicht vergessen", schreibt Gustav Cohn, „daß mit jedem Verbote, welches die Fabrikgesetzgebung ausspricht, ein Stück der gewohnten Arbeitsgelegenheit und des gewohnten Erwerbs für den Unterhalt des Lebens dem Arbeiter verloren geht. Man beschränkt die Arbeit des Kindes, der Frau, des Mannes im Hinblick auf ein künftig zu erreichendes Culturniveau, aber man verkürzt die Mittel der gegenwärtigen Subsistenz." Auch ich glaube, daß ein Verbot der Kinderarbeit in der Hausindustrie, selbst ein Verbot der Beschäftigung von Kindern eines gewissen Alters für ganze Familien und Gegenden mehrfach zu den größten Unzuträglichkeiten führen kann. Wo aber notorischer Eigen-

nutz der Eltern die Kinder übermäßig anstrengt oder wo, wie einst in England die frühzeitige Eheschließung auf den Unterhalt durch die Kinderarbeit gewohnheitsmäßig eingerichtet ist, da wird man freilich unnachsichtig Bestimmungen dictiren dürfen, um diesen Mißbräuchen die Spitze abzubrechen. Somit würde vielleicht zunächst sich am meisten empfehlen, den Aufsichtsbeamten überhaupt das Recht einzuräumen, jede gewerbliche Arbeit ohne Ausnahme in Bezug auf Gesundheitsgefahr, Körperanstrengung u. s. w. controliren zu dürfen, und nach den dabei sich herausstellenden Ergebnissen dann das Weitere zu veranlassen. Schon mehrmals hat gegenwärtig die Zweifelhaftigkeit des Begriffs „Fabrik“ den Inspectoren die Besichtigung dieser oder jener Anlage fraglich gemacht. Man hat auch schon vorgeschlagen — der Inspector der Kreise Meiningen und Saalfeld im Jahre 1879 — den Ausdruck „Fabrik“ ganz fallen zu lassen und nur die Art der gewerblichen Anlagen zu bezeichnen, für welche bestimmte Vorschriften zu erlassen seien und es dürfte sich in der That empfehlen, im § 139 b. der Gewerbeordnung von der Revision gewerblicher Anstalten im Allgemeinen zu sprechen. Da die Versuche einer richtigen Abgrenzung der Fabrik- und Hausindustrie nur schwer zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen sind. Hier legen sich Geschäfte, in welchen Blumen, Cigarren, u. s. w. angefertigt werden, auch dann den Namen „Fabrik“ bei, wenn in ihnen nur 4 Arbeiter beschäftigt sind. Dort erregt es Staunen, wenn Mühlen zu den Fabriken gerechnet werden, sie mögen wenig oder viel Arbeiter beschäftigen. In Städten mit einer Masse kleinindustrieller Anlagen, wie Berlin, ändert sich der Charakter der Thätigkeit je nach dem Eintreffen von Bestellungen, und man hätte bald einen Fabrikbetrieb, bald wieder keinen anzunehmen. Warum nun aber überhaupt diese willkürliche Trennung? „Warum soll den fünf Kindern oder Frauen, die in einem Arbeitsraume arbeiten“, fragt der englische Inspector Redgrave, „nicht dieselbe Wohlthat des gesetzlichen Schutzes zu Theil werden, wie denen, welche in der zehnfachen Zahl zusammeu arbeiten?“

Die englische Gesetzgebung hat sich bereits entschlossen die Scheidelinie zwischen Fabrik und Werkstatt zu verwerfen. Nach dem Gesetze von 1867 bildete die Zahl der beschäftigten Arbeiter — 50 — das Kennzeichen dafür, ob man es mit einer der Anstalten zu thun hatte, von denen das Gesetz sprach. Jetzt seit 1878 ist es das ganze Gebiet gewerblicher Arbeit, mit Ausnahme des Bergbaus und der Landwirthschaft, welches der gesetzlichen Controle untersteht und auch hier ist es geschehen, weil man bis zum Erlasse dieser Verfügung dieselbe Erfahrungen machte wie wir zur Zeit. Schon im Jahre 1862 erklärten die Commissionäre der Fabrikenquete nach Untersuchung der Londoner Werkstätten, in welchen Näherinnen, Handschuhmacherinnen u. s. w. in entsetzlichen Räumen mit übermäßiger Arbeitszeit thätig waren, daß die Arbeit in großen gut ventilirten Fabriken viel weniger schädlich sei als die häusliche oder Werkstattsarbeit und daß auf dem Lande, wo ganze Dörfer von Handschuh-, Stiefel-Nähen u. s. w. lebten, die schlimmsten Zustände herrschten.

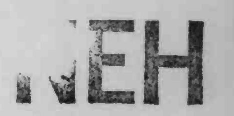
In der Schweiz, wo bekanntlich das Gesetz eine Erklärung des Begriffs „Fabrik“ giebt, macht sich gleichfalls das Verlangen geltend, die Hausindustrie mit zu beaufsichtigen und ein dahin gehender Antrag, den Freunde und Gegner des Fabrikgesetzes zustimmten, wurde bereits in der Sitzung des Schweizer Nationalraths vom 15. Juni vorigen Jahres laut. Die Erfahrungen, die in der Schweiz auf diesen Vorschlag führen, sind so traurige wie anderwärts und durch amtliche Feststellungen im Canton St. Gallen sind neuerdings unglaubliche Dinge zu Tage gekommen*). In einer toggenburgischen Gemeinde werden gegen zwei Drittel, in einer andern fünf Sechstel der Alltagsschüler vor und nach der Schule zum Ausschneiden, Spulen, vor Allem zum Fädeln angehalten, nur zu oft in ungesunden schlecht gelüfteten durchaus ungenügend beleuchteten Localen. Schon 6—7 jährige Kinder werden zu diesen Manipulationen verwandt. Ein 12 jähriges Mädchen sagte aus: „Ich mußte schon bis um 4 oder 5 Uhr Morgens und auch schon die ganze Nacht fädeln.“ In einem andern toggenburgischen Ort fädelten ein 9½ jähriges Schulkind bis 11 Uhr Nachts, ein 10—12 jähriges bis 1 Uhr und ein 13 jähriges mitunter die ganze Nacht bis morgens 6 Uhr. Nur wegen der größeren Neuheit der Gesetzgebung und der damit gemachten Erfahrungen sind, wie Cohn meint, noch nicht die Consequenzen bis in die häusliche Werkstatt gezogen worden, wozu allerdings nach solchen Proben die Veranlassung nahe genug liegt.

Ich fürchte sehr, daß bei einer Enquete über die Lage der hausindustriellen Arbeiter im Deutschen Reiche sich noch mehr zu mißbilligende Einzelheiten zeigen würden als hier angeführt werden konnten. Gleichwohl wäre eine solche sehr erwünscht, die wohl erfolgen müßte, wenn man an maßgebender Stelle die Auffassung theilte, daß die Fabrikgesetzgebung zu erweitern wäre.

*) Vgl. G. Cohn „Fabrikgesetzgebung und Hausindustrie in der Schweiz“ in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 37. N. F. 6. B. S. 596.

Wilhelm Stieda.

Abdruck aus dem LI. Bande der Preußischen Jahrbücher.
Druck von G. Reimer in Berlin.



END OF
TITLE